

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 102

gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Einführung des DeutschlandTickets auch für Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen ab Schuljahr 2023/2024

Nach Einführung des DeutschlandTickets ab 01.05.2023 für mtl. 49 € im ABO sollen freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler durch die Schulträger zukünftig ein DeutschlandTicket erhalten. Selbstzahlende Schülerinnen und Schüler, also nicht-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), sollen das DeutschlandTicket zu einem vergünstigten Preis von 29 € erwerben können. Bereits seit Ende letzten Jahres plant das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) die Einführung eines Schülertickets als DeutschlandTicket.

Der gemeinsame Runderlass (**Anlage 1**) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 02. Juni 2023 "Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen" wird in Kürze im Ministerialblatt veröffentlicht. Wie im Runderlass geregelt, entscheiden die Schulträger eigenständig, ob sie das derzeit genutzte Schülerticket als DeutschlandTicket für den monatlichen Betrag von 29 € einführen. Dies betrifft die nach SchfkVO freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler an Schulen in städtischer Trägerschaft mit Eigenanteilsregelung sowie die sog. Selbstzahler. Die Regelung gilt zunächst für das Schuljahr 2023/24.

Der Städtetag NRW empfiehlt im Schreiben vom 25.05.2023 unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse, zeitnah dem Angebot des Landes NRW zu folgen.

Wie die Veränderungen für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen in Bielefeld vom derzeitigen Status Quo „SchülerTicket Westfalen“ zum „DeutschlandTicket Schule“ aussehen und welche finanziellen Auswirkungen diese insbesondere für den Schulträger Stadt Bielefeld haben, ist aus der anliegenden Informationsvorlage von moBiel ersichtlich (s. **Anlage 2**).

Die Mehrkosten für den Schulträger Stadt Bielefeld i.H.v. ca. 200.000€ ergeben sich aus der Kalkulationsbasis der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler. Hier wird im derzeitigen Modell „SchülerTicket Westfalen“ ein Durchschnittspreis von weniger als 49 € je anspruchsberechtigter Schülerin bzw. je anspruchsberechtigtem Schüler an den Verkehrsträger gezahlt (ca. 47 €).

Entsprechend der Vorgaben aus dem Modellansatz „DeutschlandTicket Schule“, ist je Schüler/-in ein monatlicher Preis von 49 € an den Verkehrsträger zu entrichten. Der Unterschiedsbetrag liegt nach erster Kalkulation bei ca. 200.000 € und ist Grundvoraussetzung zur Einführung des Modells DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler.

Die Mehrbelastung für den städt. Haushalt 2023 wird gedeckt aus der überplanmäßig erhaltenen Erstattung von Schülerfahrkosten im laufenden Jahr (PSP 11.03.02.03), die sich aus der Abrechnung für das 9 €-Ticket im vergangenen Jahr ergeben hat.

Für alle städtischen Schülerinnen und Schüler ergibt sich mit Einführung des „DeutschlandTicket Schule“ ein positiver Effekt durch die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten und Flexibilität. Für die sogenannten Selbstzahler sogar zu einem geringeren Preis.

Die Herabsetzung des Monatspreises für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler von derzeit 36 € auf 29 € stellt gleichzeitig auch eine geeignete Möglichkeit dar, um die Gerechtigkeitsdebatte rund um die Einordnung in anspruchsberechtigte und nicht-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zu entschärfen.

Eine weitere Reduzierung des Monatspreises für Selbstzahler durch städtische Subventionierung würde zu Mehrkosten für den städtischen Haushalt führen, die nicht durch den Erlass gedeckt werden und damit freiwillige Ausgaben darstellen würden. Für eine Beschränkung auf einen bestimmten Schülerkreis ergibt sich auch aus der Tarifstruktur des Verkehrsträgers keine Grundlage.

Anzumerken ist hier ebenfalls, dass private Schulträger eine etwaige Subvention ihrer Schülerinnen und Schüler nicht vornehmen können, da eine strikte Vorgabe der Finanzierungsparameter seitens der Bezirksregierung einhergeht. Ein Preisunterschied beim DeutschlandTicket zwischen öffentlichem und privatem Schulträger wäre der Fall.

Die Dringlichkeit einer Entscheidung über die Umstellung des Schülertickets zu den o.g. Voraussetzungen ist gegeben, da der Rat der Stadt Bielefeld letztmalig vor den Sommerferien 2023 am 15.06.2023 zusammengetreten ist und für den Beginn des Schuljahres 2023/2024 seitens aller Beteiligten Planungssicherheit gegeben sein muss (s. Beschluss des Rates vom 15.06.2023; Anlage 3). Eine Einberufung des zuständigen Gremiums Rat der Stadt Bielefeld ist nicht rechtzeitig möglich, daher fasst Herr Oberbürgermeister Pit Clausen mit den Fraktionsvorsitzenden Herrn Ralf Nettelstroth und Herrn Prof. Dr. Rıza Öztürk.

folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des „DeutschlandTicket Schule“ für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Bielefeld zum 01.08.2023 und damit die Ablösung des derzeitigen SchülerTicket Westfalen zu veranlassen sowie die damit verbundenen vertraglichen Änderungen mit dem Verkehrsträger moBiel vorzunehmen. Alle selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler fahren ab dem 01.08.2023 zu einem Preis von mtl. 29 €. Der oben genannte Unterschiedsbetrag vom Status Quo zum DeutschlandTicket i.H.v. 200.000 € wird vom Schulträger Stadt Bielefeld schuljährlich übernommen. Der Zusatzbetrag ist im Haushalt 2024 erstmalig einzustellen.

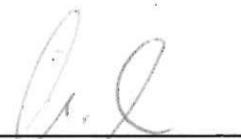
Bielefeld, den 28.06.2023



Pit Clausen
Oberbürgermeister



Ralf Nettelstroth
Fraktionsvors. CDU



Prof. Dr. Rıza Öztürk
Fraktionsvors. SPD